

Liebe Eltern,

durch den Einstieg in die Münchner Förderformel werden die Kindergartenbeiträge ab September 2015 nach Einkommen gestaffelt erhoben.

Folgende Beiträge wurden für das Kindergartenjahr 2015/2016 durch die Kirchenverwaltung festgelegt:

Einkünfte	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit
EURO	4 - 5 Std	5 - 6 Std	6 - 7 Std	7 - 8 Std	8 - 9 Std	über 9 Std
bis 15.000	0.--	0.--	0.--	0.--	0.--	0.--
bis 20.000	24.--	27.--	28.--	29.--	30.--	31.--
bis 25.000	34.--	39.--	41.--	44.--	46.--	48.--
bis 30.000	46.--	53.--	56.--	60.--	63.--	66.--
bis 35.000	59.--	68.--	72.--	77.--	81.--	85.--
bis 40.000	72.--	83.--	88.--	93.--	99.--	104.--
bis 45.000	81.--	93.--	99.--	106.--	113.--	119.--
bis 50.000	89.--	104.--	111.--	119.--	127.--	134.--
bis 55.000	97.--	114.--	123.--	132.--	141.--	150.--
bis 60.000	107.--	126.--	135.--	146.--	156.--	166.--
über 60.000	115.--	136.--	147.--	159.--	170.--	181.--

Zusätzlich zum Kindergartenbeitrag werden monatlich 7.-- Materialgeld erhoben.

Bitte prüfen Sie selbst, ob Ihnen eine Ermäßigung zusteht.

Sollten Sie den Anspruch auf einen niedrigeren Beitrag haben, erhalten Sie von uns auf Anfrage ein Formular, das Sie dann bitte ausfüllen und schnellstens mit den auf der Rückseite angegebenen Unterlagen im Kindergarten abgeben.

Wir leiten diese Unterlagen dann an die zentrale Gebührenstelle der Landeshauptstadt München weiter.

Die zentrale Gebührenstelle der Landeshauptstadt München errechnet dann aufgrund der Nachweise die Ermäßigung und teilt uns das Ergebnis mit.

Daraufhin buchen wir nur den errechneten Beitrag von Ihrem Konto ab.

Solange wir von der zuständigen Behörde keinerlei Informationen erhalten, buchen wir ab September 2015 automatisch den Ihrer Buchungszeit zugeordneten Höchstbeitrag ab.

Ihr Kiga- Team

## Auflistung möglicher Einkommensnachweise (nicht abschließend)

Zusätzlich zum Einkommenssteuerbescheid von 2013 sind, soweit zutreffend, folgende Nachweise vorzulegen:

- › Wohngeldbescheide
- › Bescheide über Arbeitslosengeld
- › SGB- II oder SGB XII- Bescheide
- › Unterhaltsgeld (Umschulung)
- › Eingliederungshilfe
- › Krankengeld
- › Rentenbescheide
- › Witwen- und Halbwaisenrente
- › Erwerbsunfähigkeitsrente
- › Altersrente
- › Berufsunfähigkeitsrente
- › Nachweise über Unterhaltsleistungen
- › Ehegattenunterhalt
- › Kindesunterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss vom Stadtjugendamt für das angemeldete Kind
- › Nachweise über geringfügige Beschäftigung
- › Bescheide über Elterngeld

**Achtung:** Im Gegensatz zum Elterngeld werden Kindergeld und Landeserziehungsgeld nicht als Einkommen angerechnet.

Für Nachfragen können Sie sich gerne an folgende Stelle wenden:

Landeshauptstadt München  
Referat für Bildung und Sport  
Zentrale Gebührenstelle  
Bayerstr. 28  
80335 München  
Tel.: 089/ 233- 96770  
[kitasb.zg.rbs@muenchen.de](mailto:kitasb.zg.rbs@muenchen.de)

Telefonzeiten:	Montag	13.00 - 15.00 Uhr
	Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
	Donnerstag	13.00 - 15.00 Uhr
	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr